



Amtsblatt der Stadt Köln

54. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 11. Januar 2023

Nummer 1

Inhalt

- | | | |
|---|--|----------|
| 1 | Fünfte Satzungen zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln vom 16. Dezember 2022 | Seite 1 |
| 2 | Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 24. Januar 2023 | Seite 9 |
| 3 | Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Köln rrh. Süd | Seite 10 |

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | | |
|----|---|----------|
| 4 | Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 | Seite 11 |
| 5 | Satzung der Stadt Köln zur Anpassung städtischer Satzungen an § 2b Umsatzsteuergesetz vom 16. Dezember 2022 | Seite 12 |
| 6 | Friedhofssatzung der Stadt Köln vom 16. Dezember 2022 | Seite 12 |
| 7 | Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes (Rettungsdienstsatzung) vom 16. Dezember 2022 | Seite 12 |
| 8 | Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers (RTH) „Christoph 3“ und des Intensivtransporthubschraubers (ITH) „Christoph Rheinland“ (Luftrettungssatzung) vom 16. Dezember 2022 | Seite 12 |
| 9 | Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln (Abfallsatzung – AbfS –) vom 16. Dezember 2022 | Seite 12 |
| 10 | Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung – AbfGS –) vom 16. Dezember 2022 | Seite 13 |
| 11 | Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Köln (Straßenreinigungssatzung – StrReinS –) vom 16. Dezember 2022 | Seite 13 |
| 12 | Bekanntmachung über die Offenlegung einer Zerlegung eines Flurstückes in der Gemarkung Lövenich | Seite 13 |
| 13 | Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes mit nachgeschalteter Absorptionskältemaschine auf dem Grundstück der Toyota Gazoo Racing Europe, Toyota-Allee 7, 50858 Köln der RheinEnergie, Parkgürtel 24, 50823 Köln
Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung | Seite 13 |

1 Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln vom 16. Dezember 2022

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 08. Dezember 2022 aufgrund der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW 1969, S. 712), der §§ 7, 77 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994, S. 666) und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23. August 1999 (GV NW 1999, S. 524) – jeweils in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung – diese Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Allgemeine Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln vom 27. Dezember 1971 (ABl. Stadt Köln 1972, S. 3), zuletzt geändert durch die 14. Änderungssatzung vom 05. Juni 2020 (ABl. Stadt Köln 2020, S. 647) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Bei den im Gebührentarif aufgeführten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge (ohne Umsatzsteuer). Soweit besondere Leistungen von der Stadt Köln als Unternehmerin erbracht werden, erhöhen sich die Gebühren um den Betrag, der nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung als Umsatzsteuer zu entrichten ist. Die Erhöhung ist Teil der Gebühr.

(2) Dies gilt entsprechend § 2b Abs. 4 Nr. 3 Umsatzsteuergesetz auch für Leistungen des Amtes für Liegenschaften, Vermessung und Kataster bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters mit Ausnahme der Amtshilfe.“

2. Der Gebührentarif erhält die anliegende Neufassung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

Gebührentarif der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln vom 27. Dezember 1971

Nr.	Gegenstand	Gebühr
	I. Allgemeiner Teil	
1.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und ähnliche Amtshandlungen (soweit nicht im besonderen Teil abweichend geregelt)	10,00 €–118,00 €
2.	Kopien (soweit nicht im besonderen Teil abweichend geregelt) je Blatt	1,10 € (ggfls. zzgl. Umsatzsteuer)
3.	Telefonische Beantragung beim Bundeszentralregister auf Erteilung eines Führungszeugnisses	3,00 €
4.	Schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen	2,00 € (ggfls. zzgl. Umsatzsteuer)
	Gebührenfrei sind: Bescheinigung für steuerliche Zwecke; Bescheinigung für Medizinalpraktikant*innen über die Teilnahme an öffentlichen Impfterminen	
5.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen und Beglaubigungen von Abschriften, Kopien und Auszügen je Seite	1,70 € (ggfls. zzgl. Umsatzsteuer)
6.	Versand von Unterlagen bzw. Anträgen per Fax	3,00 € (ggfls. zzgl. Umsatzsteuer)
7.	Servicegebühr für Dienstleistungen besonderer Art oder zu besonderen Zeiten; zusätzlich zu Gebührentarifen nach II.	5,00 € bis 15,00 € (ggfls. zzgl. Umsatzsteuer)
	II. Besonderer Teil	
	<u>Amt für Stadtentwicklung und Statistik</u>	
15.1	Erteilung einer schriftlichen Genehmigung für die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes und Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten nach § 144 Abs. 2 Baugesetzbuch	377,00 €
15.1.1	Erteilung einer schriftlichen Genehmigungsversagung für die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes und Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten nach § 144 Abs. 2 Baugesetzbuch (75 % der Genehmigungsgebühr)	282,75 €

Nr.	Gegenstand	Gebühr
15.2	Erteilung einer schriftlichen Genehmigung für Rechtsvorgänge in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten nach § 144 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Teilung eines Grundstückes bzw. die rechtsgeschäftliche Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts mit Ausnahme der Bestellung von Rechten im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen und den damit verbundenen schuldrechtlichen Verträgen	51,00 €
15.2.1	Erteilung einer schriftlichen Genehmigungsversagung für Rechtsvorgänge in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten nach § 144 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Teilung eines Grundstückes bzw. die rechtsgeschäftliche Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts mit Ausnahme der Bestellung von Rechten im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen und den damit verbundenen schuldrechtlichen Verträgen (75 % der Genehmigungsgebühr)	38,25 €
15.3	Bescheinigung für Aufwendungen im Sinne der §§ 7h, 10f und 11a Einkommenssteuergesetz in städtebaulichen Sanierungsgebieten	0,4 % der Höhe der anerkannten Aufwendungen
<u>Amt für Integration und Vielfalt</u>		
16.1	Kenntnisprüfung in einem aufenthaltsrechtlichen Verfahren	27,00 € (ggfls. zzgl. Umsatzsteuer)
<u>Kämmerei</u>		
20.1	Erstattungen von Zahlungen ohne Rechtsgrund (ab der 2. Erstattung)	8,00 €
20.2	Kontenübersichten je Kalenderjahr	
20.2.1	bei bis zu vier debitorischen Rechnungen im Kalenderjahr	17,00 €
20.2.2	bei fünf bis zwölf debitorischen Rechnungen im Kalenderjahr	36,00 €
20.2.3	bei 13 bis 25 debitorischen Rechnungen im Kalenderjahr	53,00 €
20.2.4	ab 25 debitorischen Rechnungen im Kalenderjahr	71,00 €
20.3	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen	15,00 €
20.4	Nachforschungen über den Verbleib einer Überweisung der Stadtkasse an eine*n Gläubiger*in	36,00 €
Die Gebühr wird nur erhoben, wenn die Nachforschungen ergeben, dass der Geldbetrag ordnungsgemäß dem Gläubigerkonto gutgeschrieben wurde		

Nr.	Gegenstand	Gebühr
	<u>Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster</u>	
23.1	Abgabe/Vervielfältigung eines Bebauungsplanes	
23.1.1	Abgabe eines Bebauungsplanes im pdf-Format (digital)	15,00 €
23.1.2	Vervielfältigung eines Bebauungsplanes (s/w-Lichtpause)	26,00 €
23.1.3	Vervielfältigung eines Bebauungsplanes (Farbplot/Farbdruck)	30,00 €
23.2	Eintragung aus Fluchtlinien-, Durchführungs- und Bebauungsplänen	34,00 €
23.3	Ortsbau- und Bodenrecht	
23.3.1	Negativbescheinigung (kein Bebauungsplan vorhanden)	15,00 €
23.3.2	Sonstige Auskünfte aus dem Ortsbau- und Bodenrecht	15,00 €
23.4	Auszug aus dem örtlichen Bau- und Planungsrecht ohne Eintragungen aus Fluchtlinien-, Durchführungs- und Bebauungsplänen und ohne Baulastattestat	53,00 €
23.5	Abgabe von Lageplandaten	
23.5.1	Grundgebühr	61,00 €
23.5.2	bei digitaler Ausgabe je Sicad-Element	
23.5.2.1	aus der Schlussmessung oder aus Planungsunterlagen bis zu 2 Jahre alt	0,30 €
23.5.2.2	aus Planungsunterlagen bis zu 4 Jahre alt	0,21 €
23.5.2.3	aus Planungsunterlagen älter als 4 Jahre	0,15 €
23.5.3	Bei analoger Abgabe als Papierplot 1:250 auf Grundlage digitaler Datenbestände je Sicad-Element	
23.5.3.1	bis zu 2 Jahre alt	0,15 €
23.5.3.2	bis zu 4 Jahre alt	0,11 €
23.5.3.3	älter als 4 Jahre	0,08 €
	Für Zwecke der Wissenschaft und der Aus- und Fortbildung berechnet sich die Gebühr aus 50 % der Grundgebühr zuzüglich 20 % der regulären Gebühr für den Umfang der abgegebenen Daten.	
23.6	Vorkaufsrecht	
23.6.1	Ausstellen von Negativattesten	169,94 €
23.6.2	Ausstellen von Zurückweisungen (Erteilung eines Negativattests nicht erforderlich)	117,65 €

Nr.	Gegenstand	Gebühr
<u>Amt für öffentliche Ordnung</u>		
32.1	Ausstellen von Bescheinigungen über nicht abgegebene Fundsachen	12,00 €
32.2	Vergabe von Grünflächen und fiskalischem Gelände der Stadt Köln für Schützen-, Volks-, und Sommerfeste	
32.2.1	ohne Ortstermin	54,00 €
32.2.1.1	Ablehnung (ohne Ortstermin)	40,00 €
32.2.2	mit Ortstermin	118,00 €
32.2.2.1	Ablehnung (mit Ortstermin)	88,00 €
32.3	Versand von Akten an Rechtsanwält*innen oder andere Verfahrensbevollmächtigte	
32.3.1	bis zu 15 Minuten Zeitaufwand	9,00 €
32.3.2	bis zu 30 Minuten Zeitaufwand	19,00 €
32.3.3	bis zu 45 Minuten Zeitaufwand	28,00 €
32.3.4	bis zu 60 Minuten Zeitaufwand	38,00 €
32.3.5	bis zu 90 Minuten Zeitaufwand	57,00 €
32.3.6	bis zu 120 Minuten Zeitaufwand	76,00 €
<u>Amt für Wohnungswesen</u>		
56.1	Bewilligung von Fördermitteln zum Neu-, Um- und Ausbau von Miet- und Genossenschaftswohnungen, Förderung von Heimplätzen sowie Nachrüstung bestehender Wohnheime	0,4 % der bewilligten Darlehenssumme
56.2	Bewilligung von Fördermitteln zum Bau und Erwerb von Wohnraum zur Selbstnutzung	646,00 €
56.3	Bewilligung von Mitteln im Zusammenhang mit der Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im Bestand	0,4 % der bewilligten Darlehenssumme
56.4	Kopie einer Wirtschaftlichkeitsberechnung	15,00 €
56.5	Einsichtnahme in die Darlehensakte (bei Bußgeldverfahren ist die Einsichtnahme kostenlos)	26,00 €
56.6	Standortprüfungen für den geförderten Wohnungsbau	129,00 €
56.7	Genehmigung zur Übertragung von Grundstücken mit Förderzusage vor Bezugsfertigkeit	155,00 €
56.8	Beantwortung von Anfragen von Sachverständigen bei Zwangsversteigerungen für freifinanzierte Objekte	11,00 €

Nr.	Gegenstand	Gebühr
56.9	Beantwortung von Anfragen von Sachverständigen bei Zwangsversteigerungen für öffentlich geförderte Objekte	18,00 €
	Stadtplanungsamt	
61.1	Flächennutzungsplan	15,00 €
61.2	Druck des Flächennutzungsplanes im Urkundenmaßstab	15,00 €
61.2.1	Auszug aus dem Flächennutzungsplan (2 Seiten DIN A4)	23,00 €
61.2.2	jedes weitere Blatt	11,00 €
61.3	Publikationen	2,50 €–26,00 € (ggfls. zzgl. Umsatzsteuer)
61.4	Schriftliche, planungsrechtliche Auskunft je Grundstück Bebauungsplan mit öffentlich-rechtlichem Vertrag (analog)	108,00 €
61.4.1	Schriftliche, planungsrechtliche Auskunft je Grundstück Bebauungsplan mit öffentlich-rechtlichem Vertrag (digital)	70,00 €
61.4.2	Schriftliche, planungsrechtliche Auskunft je Grundstück Bebauungsplan ohne öffentlich-rechtlichem Vertrag (analog)	51,00 €
61.4.3	Schriftliche, planungsrechtliche Auskunft je Grundstück kein Bebauungsplan	38,00 €
	Bauverwaltungsamt	
62.1	Erschließungsbeitragsbescheinigung ohne Kostenangabe	
62.1.1	für die erste geprüfte Erschließungsanlage	51,00 €
62.1.2	je weiterer geprüfter Erschließungsanlage	34,00 €
62.2	Erschließungsbeitragsbescheinigung mit Angabe der voraussichtlich entstehenden Kosten	
62.2.1	für die erste geprüfte Erschließungsanlage	144,00 €
62.2.2	je weiterer geprüfter Erschließungsanlage	123,00 €
62.3	Löschungsbewilligung für Sicherungshypotheken zur Sicherung künftiger Straßenbaukostenforderungen	21,00 €
62.4	Bearbeitung von Einzelanträgen nach § 127 Telekommunikationsgesetz	546,00 €

Nr.	Gegenstand	Gebühr
62.5	Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen nach § 18 Straßen- und Wegegesetz NRW bzw. § 8 Bundesfernstraßengesetz	
62.5.1	bis zu 130 Minuten Zeitanteil	100,00 €
62.5.1.1	Genehmigungsversagung (75 % von der Genehmigungsgebühr)	75,00 €
62.5.2	bis zu 225 Minuten Zeitanteil	173,00 €
62.5.2.1	Genehmigungsversagung (75 % von der Genehmigungsgebühr)	129,75 €
62.5.3	mit einem mittleren Zeitanteil von 320 Minuten	246,00 €
62.5.3.1	Genehmigungsversagung (75 % von der Genehmigungsgebühr)	184,50 €
62.6	Festsetzung der Hausnummern	101,00 €
	<u>Bauaufsichtsamt</u>	
63.1	Erteilung der Löschungsbewilligung für eine Sicherungshypothek zur Sicherung von Stellplatzablösebeträgen	100,00 €
	<u>Amt für Straßen und Radwegebau</u>	
66.1	Baubegleitung bei der Durchführung von Bordsteinabsenkungen	124,00 €
	<u>Zentrales Aktendepot</u>	
1000.1	Bereitstellungsgebühren für die Vorlage von abgeschlossenen Bauakten (Untergliederung nach Anzahl der Aktenordner)	
1000.1.1	zur Einsichtnahme im Zentralen Aktendepot von einem Aktenordner	30,00 €
1000.1.2	bei 2-3 Aktenordnern	60,00 €
1000.1.3	bei 4-5 Aktenordnern	90,00 €
1000.1.4	bei 6-7 Aktenordnern	120,00 €
1000.1.5	bei 8 oder mehr Aktenordnern	150,00 €
1000.2	Fertigung von Kopien aus abgeschlossenen Bauakten zur sofortigen Mitnahme bzw. zur späteren Abholung	
1000.2.1	bis DIN A2	5,30 €
1000.2.2	bis DIN A1	6,40 €
1000.2.3	bis DIN A0	7,60 €
1000.3	Beglaubigung einer Kopie aus einer abgeschlossenen Bauakte	
1000.3.1	bis einschl. 5 Seiten	10,00 €
1000.3.2	je weitere Seite	2,00 €

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 16. Dezember 2022

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

2 Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 24. Januar 2023

Am Dienstag, dem 24. Januar 2023 um 17:30 Uhr findet im Saal Friedensplatz (5. Obergeschoss) der Sparkasse KölnBonn, Friedensplatz 1, 53111 Bonn, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 13. Dezember 2022
3. Genehmigung einer durch den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn

4. Genehmigung der durch den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Wiederbestellung von Herrn Rainer Virnich als Mitglied des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn
5. Mitteilungen, Anfragen, Verschiedenes

B. Nicht-öffentliche Sitzung

6. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 13. Dezember 2022
7. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn
Bonn, den 4. Januar 2023

gez. Guido Déus
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Henriette Reker
Vorsteherin des
Zweckverbandes

3 Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Köln rrh. Süd

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Köln rrh. Süd am

Mittwoch 01.02.2023, um 19:00 Uhr in Gut Leidenhausen 1
(Jagdremise) 51147 Köln-Porz-Eil

Eingeladen sind alle Jagdgenossen, die im rechtsrheinischen Stadtgebiet südlich der Bundesautobahn (BAB) 3/4 von der Rodenkirchener Brücke über BAB Dreieck Heumar und BAB 3 bejagbare Flächen (außer Eigenjagdbezirken) besitzen. Der Bezirk wird im Osten und Süden durch die Stadtgrenze, im Westen durch den Rheinstrom abgeschlossen.

Der Nachweis der bejagbaren Flächen ist vor Beginn der Sitzung dem Protokollführer vorzulegen.

Jagdgenossen können sich vertreten lassen; die Vertretungsvollmacht ist schriftlich und mit Angabe der zu vertretenden Flächen vor der Versammlung dem Protokollführer zu übergeben. Auf § 10 Abs. 4 der Satzung wird hingewiesen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden des Jagdvorstandes
4. Haushaltsplan 2022/23
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassenführers
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahl des Jagdvorstandes
10. Wahl des Schriftführers und eines Stellvertreters
11. Wahl der Rechnungsprüfer
12. Bestellung des Kassen- und Katasterführers
13. Neuverpachtung der Jagden
14. Auszahlung der Jagdpachtanteile
15. Bildung einer Rücklage zur Wildschadensregulierung
16. Vorlage des Haushaltsplanes 2023/2024
17. Verschiedenes

Fahrt- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Der Jagdvorsteher
Konrad Weiser

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

4 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Öffentliche Bekanntmachung vom 21.12.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.12.21_0251-01_haushaltssatzung_stadt_koeln_haushaltsjahre_2023-2024.pdf

5 Satzung der Stadt Köln zur Anpassung städtischer Satzungen an § 2b Umsatzsteuergesetz vom 16. Dezember 2022

Öffentliche Bekanntmachung vom 21.12.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.12.21_0247-01_ustg_anpassung_staedtischer_satzungen.pdf

6 Friedhofssatzung der Stadt Köln vom 16. Dezember 2022

Öffentliche Bekanntmachung vom 21.12.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.12.21_0250_01_friedhofssatzung_2023.pdf

7 Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes (Rettungsdienstsatzung) vom 16. Dezember 2022

Öffentliche Bekanntmachung vom 21.12.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.12.21_0248_01_rettungsdienstssatzung_2023.pdf

8 Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers (RTH) „Christoph 3“ und des Intensivtransporthubschraubers (ITH) „Christoph Rheinland“ (Luftrettungssatzung) vom 16. Dezember 2022

Öffentliche Bekanntmachung vom 21.12.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.12.21_0249_01_luftrettungssatzung_2023.pdf

9 Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln (Abfallsatzung – AbfS –) vom 16. Dezember 2022

Öffentliche Bekanntmachung vom 22.12.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.12.22_0252_01_abfallsatzung_2023.pdf

**10 Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln
(Abfallgebührensatzung – AbfGS –) vom 16. Dezember 2022**

Öffentliche Bekanntmachung vom 22.12.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.12.22_0253_01_abfallgebuehrensatzung_2023.pdf

**11 Satzung über die Straßenreinigung und die
Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Köln
(Straßenreinigungssatzung – StrReinS –)
vom 16. Dezember 2022**

Öffentliche Bekanntmachung vom 22.12.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.12.22_0254-01_strassenreinigungssatzung_2023.pdf

**12 Bekanntmachung über die Offenlegung einer Zerlegung eines
Flurstückes in der Gemarkung Lövenich**

Öffentliche Bekanntmachung vom 05.01.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.01.05_0001-01_offenlegung_zerlegung_flurstueck_gemarkung_loevenich.pdf

**13 Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines
Blockheizkraftwerkes mit nachgeschalteter Absorptions-
kältemaschine auf dem Grundstück der Toyota Gazoo
Racing Europe, Toyota-Allee 7, 50858 Köln der RheinEnergie,
Parkgürtel 24, 50823 Köln
Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung**

Öffentliche Bekanntmachung vom 05.01.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.01.05_0003-01_uvp_rheinenergie_blockheizkraftwerk.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.